

Musikschule
Cham**A IU****Anmeldung Instrumentalunterricht Jugendliche**

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____ PLZ/Ort: _____
 Geburtsdatum: _____
 Aktuelle Schulklasse: _____ Lehrperson: _____
 Schulhaus: _____
 Name Vater: _____ Name Mutter: _____
 Vorname Vater: _____ Vorname Mutter: _____
 Telefon Vater: _____ Telefon Mutter: _____
 E-Mail Vater: _____ E-Mail Mutter: _____

Gewünschtes Instrument/Fach: _____**Möchten Sie von der Musikschule ein Leihinstrument mieten?**☐ JA ☐ NEIN

Folgende Instrumente können von der Musikschule, solange vorrätig, gemietet werden:

Cornet, Euphonium, Horn, Posaune, Trompete, Tuba, Fagott, Klarinette, Oboe,
Saxophon, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello**Vorbildung Gruppenmusizieren (bitte zutreffendes ankreuzen)**☐ Rhythmus☐ Blockflöte☐ Ukulele☐ Xylophon**Weitere Vorbildung / Bemerkungen:** _____

Die Anmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr und verpflichtet zur Bezahlung des Musikunterrichts. Bei Nichteintritt wird eine Administrationsgebühr in der Höhe von CHF 250.00 erhoben. Bei vorzeitigem Austritt werden die vollen Semestergebühren verrechnet. Mit der Unterschrift akzeptiere ich/akzeptieren wir die Aufnahmebedingungen (siehe Rückseite).

Ort / Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung

Die Anmeldung bitte senden an:

Musikschule Cham, Schulhausstrasse 1, 6330 Chamoder per E-Mail an: musikschule@cham.ch



Musikschule
Cham

Aufnahmebedingungen

Der Instrumental-/Vokalunterricht dauert für eine Schülerin/einen Schüler wöchentlich mindestens 30 Minuten.

Der Unterricht findet normalerweise in den Zwischen- und Randstunden oder am schulfreien Mittwochnachmittag (evtl. auch am Samstagvormittag) statt. An Feiertagen sowie während der Ferien der Volksschule Cham entfällt der Musikschulunterricht, an schulfreien Tagen gemäss Ferienplan.

Das **Schulgeld** richtet sich nach der "Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete an der Musikschule Cham".

Streich- und Blasinstrumente können, solange vorrätig, von der Musikschule gemietet werden. Die Mietgebühr für ein Semester beträgt CHF 100.00.

Der **Ensembleunterricht** ist ein integrierter Bestandteil des instrumentalen Einzelunterrichts. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich in den stufengerechten Ensembles engagieren. Der Ensembleunterricht ist kostenlos.

Es gelten das **Reglement**, die **Verordnung zum Reglement** sowie die **Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete**.



Diese Dokumente sind auf der Website der Musikschule Cham publiziert oder können auf der Administration der Musikschule bestellt werden.

Auszug aus der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham:

§ 4 An- und Abmeldung

¹Der An- und Abmeldetermin ist auf den 10. Mai festgelegt.

²Eine An- oder Abmeldung hat rechtzeitig an die Musikschule Cham zu erfolgen. Für die Anmeldung ist das entsprechende Formular zu benutzen.

³Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr und ist verbindlich.

⁴Mit erfolgter Anmeldung erklären sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten mit den Regelungen der Musikschule Cham einverstanden.

⁵Eine Beendigung des Musikunterrichts muss vorgängig mit der Musiklehrperson besprochen werden.

⁶In Ausnahmefällen ist im Instrumental- und Vokalunterricht eine Abmeldung auf Ende des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung muss schriftlich und begründet spätestens am 1. Dezember bei der Musikschule Cham eintreffen.

⁷Bei verspäteter Abmeldung vom Instrumental- und Vokalunterricht wird eine Administrationsgebühr von CHF 250.00 erhoben. Diese ist in der Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham geregelt.

⁸Bei einem Austritt im laufenden Semester besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Ausgenommen davon ist der Wegzug während des Semesters. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilmässig zurückerstattet.